

Der Medizinethiker und Rabbiner Avraham Steinberg weilte in Zürich und äusserte sich gegenüber *tachles* zu brennenden Fragen der jüdischen Medizinethik

«Vergewaltigung ist per se kein Abtreibungsgrund»

INTERVIEW DALIA GOLDBERGER

tachles: Herr Rabbiner Steinberg, Sie leiten die Redaktion der «Talmudischen Enzyklopädie in Israel». Was wollen Sie mit der Enzyklopädie erreichen und worin sehen Sie ihre Wichtigkeit?

Rabbiner Avraham Steinberg: Heute kann in Online-Datenbanken so ziemlich alles gefunden werden, konzise und ausgewogene Abhandlungen zum gesuchten Thema erhält man jedoch meistens nicht. Unsere Arbeit ist aber genau deshalb wichtig, denn sie stellt alle Ressourcen an einem einzigen Ort zur Verfügung und bietet dem Leser ein umfassendes Verständnis des jeweiligen Themenbereichs. Meiner Meinung nach ist die Enzyklopädie das wichtigste halachisch-talmudische Werk dieser Generation. Online würde es Tage und Wochen dauern, bis eine Einzelperson alle Referenzen

gründlich überprüft und verstanden hat. Die talmudische Enzyklopädie erledigt dies für Sie, indem in ihr alle relevanten Aspekte des Themengebiets gesammelt und chronologisch von den biblischen Quellen bis zur Moderne aufgeführt werden. Dies ist eine Arbeit, die grosse akademische Sorgfalt erfordert. Die Enzyklopädie ist nicht nur ein Sammelwerk über die Grundlage unserer Bräuche und Traditionen, sondern enthält auch Kommentare, Beispiele und Gegenbeispiele. Es ist aber die Kürze, die die Enzyklopädie wirklich einzigartig macht.

Wir leben in einer Zeit der Digitalisierung und der Vernetzung. Sind bereits alle Einträge der talmudischen Enzyklopädie online?

Jeder soll durch die talmudische Enzyklopädie die Möglichkeit erhalten, sich selbst weiterzubilden und seinen Horizont zu erweitern. Genau deshalb sind wir bestrebt, immer mehr online zu schalten und allen den Zugang

zu unseren Informationen zu ermöglichen. Zurzeit sind alle Einträge auf zwei Online-Datenbanken verfügbar, diese sind aber kostenpflichtig. Neulich haben wir eine neue Website erstellt, die im Stil von Wikipedia geführt wird und kostenlos aufgerufen werden kann. Die neueren Einträge werden dort laufend aufgeschaltet. Wir wollen mit der Zeit gehen – was wiederum Zeit erfordert.

Wann sollte die gesamte Enzyklopädie vollendet sein?

Das vor 70 Jahren begonnene Projekt soll im Jahr 2024 vollendet sein, wir haben uns damit aber ein sehr ehrgeiziges Ziel gesetzt. Es gibt noch viel zu tun und der Prozess ist langwierig. Wir geben unser Bestes.

Die jüdische Medizinethik ist ein sehr umstrittenes Fachgebiet. Es gibt unzählige Fragen und vermutlich dreimal so viele Meinungen dazu. Wir haben uns einige kontroverse Fragen ausgesucht, die wir Ihnen gerne stellen möchten: Ist eine Abtreibung unter gewissen Umständen erlaubt?

Im Gegensatz zu den Katholiken, die eine Abtreibung unter allen Umständen verbieten, kann diese halachisch unter gewissen Umständen gerechtfertigt sein. In einem Punkt sind sich die Gelehrten einig: Bedroht die Schwangerschaft das Leben der Mutter, ist eine Abtreibung nicht nur erlaubt, sondern in jedem Stadium der Schwangerschaft vorgeschrieben. Da man früher nicht erkennen konnte, ob ein Fötus gesund war oder nicht, war dies in talmudischen Quellen noch kein Abtreibungskriterium. Heute ist das jedoch möglich, weshalb sich die Frage der Abtreibung in einem neuen Kontext stellt: Ist das Kind so schwer behindert, dass es keine Überlebenschancen oder nur eine geringe Lebenserwartung hat, dann ist eine Abtreibung erlaubt. Über Details wird bei diesem Thema noch immer viel debattiert, wobei sich die meisten Gelehrten einig sind, dass man einen Fötus nicht abtreiben darf, um ihn vor einer nicht lebensbedrohlichen Behinderung zu bewahren.

Führender Experte Rabbiner Avraham Steinberg

Knapp 70 Interessierte versammelten sich kürzlich an einem privaten Anlass, um mit Rabbiner Avraham Steinberg zu diskutieren. Steinberg ist Facharzt für Kinderneurologie und Mitvorsitzender des israelischen Nationalrats für Bioethik und Direktor der Einheit für medizinische Ethik am Shaare Zedek Medical Center in Jerusalem. Er leitet zudem die Redaktion der «Talmudischen Enzyklopädie in Israel». Steinberg gilt in internationalen Fachkreisen als führender Experte auf dem Gebiet der jüdischen Medizinethik und der Behandlung medizinischer Probleme aus halachischer Sicht. Er äusserte sich zunächst zu den enormen Entwicklungen der letzten 60 bis 70 Jahre. Nicht nur haben sich in der Digitalisierung unglaubliche Dinge zugetragen, sondern auch in der Medizin. So unglaublich und beeindruckend

ckend diese Fortschritte auch seien, sie werfen halachische Fragen auf, denen sich das Judentum stellen müsse. Mit dieser Aussage übergab er das Wort dem Publikum, welches mit dem Fragen nicht lange auf sich warten liess: «Sind wir in der Medizin noch nicht an einem Punkt angelangt, an dem der Mensch mittels genetischer Manipulation beginnt, Gott zu spielen?» – «Ab wann gilt ein Mensch im Judentum tatsächlich als tot?» – «Wie steht das Judentum zu Autopsien?» Nachdem Rabbiner Steinberg diese und viele weitere Fragen beantwortet hatte, wurde die Diskussion bei einem Apéro rüch angeregt weitergeführt. Ein öffentlicher Vortrag im Gemeindehaus der Israelitischen Religionsgesellschaft am Sonntag zog ebenfalls über 100 Teilnehmer aus allen Gemeinden an. TA



Rabbiner Avraham Steinberg gilt als Koryphäe auf dem Gebiet der jüdischen Medizinethik.

Was ist mit einer Frau, die vergewaltigt wurde?

Grundsätzlich stellt eine durch Vergewaltigung entstandene Schwangerschaft per se keinen Abtreibungsgrund dar.

Sind die emotionalen Konsequenzen einer Vergewaltigung nicht Grund genug für eine Abtreibung?

Die Konsequenzen für das Leben der Mutter müssen von Fall zu Fall individuell betrachtet werden. Wie erwähnt sind sich die Gelehrten darüber einig, dass bei einer Bedrohung des Lebens der Mutter eine Abtreibung erlaubt ist. Das Leben der Mutter kann aber nicht nur physisch, sondern auch seelisch und psychisch bedroht sein. Eine aus einer solchen Schwangerschaft resultierende emotionale Belastung kann derart einschneidend sein, dass eine Abtreibung als lebensrettende Massnahme («pikuach nefesch») in Frage kommt.

Es gibt einige Organisationen in der Schweiz, die gegen die Beschneidung von Jungen sind. Sie argumentieren, die Beschneidung sei faktisch eine der Körperverletzung gleichkommende Massnahme und das nicht urteilsfähige Kind habe keine Möglichkeit, über seinen eigenen Körper zu entscheiden. Was würden Sie solchen Organisationen entgegen?

Ich würde sagen, die Beschneidung ist eine jahrtausendealte jüdische Tradition, auf die auch in nicht religiös praktizierenden Kreisen grosser Wert gelegt wird – in Israel lassen praktisch alle Eltern ihre Söhne beschneiden. Dies zu unterbinden wäre eine massive Einschränkung der Religionsfreiheit. Ausserdem hat ein minderjähriges Kind in den meisten Belangen keine Entscheidungsfreiheit. Es wird auch in einen Kindergarten oder zum Arzt geschickt, ohne eingewilligt zu haben. Würde das Kind bis zum 18. Altersjahr warten, wäre ein solcher Eingriff mit viel mehr Schmerzen verbunden und einiges komplizierter. Um auf den Punkt der Körperverletzung zurückzukommen: Der Schmerz ist im

Alter von acht Tagen minimal. Diesem Argument kann man ebenfalls hinzufügen, dass die Beschneidung aus medizinischer Sicht sogar empfehlenswert ist. Viele Geschlechtskrankheiten beispielsweise können durch die Beschneidung verhindert werden.

In den letzten Jahren machte die Medizin enorme Fortschritte auf dem Gebiet der genetischen Manipulation von Embryos. Ab wann beginnt der Mensch damit, Gott zu spielen? Wo liegen die Grenzen?

Zuerst möchte ich sagen, dass das Konzept «Gott spielen» im Judentum nicht existiert. Gott ist die einzige Entität, die aus Nichts etwas erschaffen kann. Der Mensch hingegen kann und soll sogar ständig Dinge verändern und verbessern. Wir alle haben die halachische Pflicht, unser jeweiliges Wissen, sei dies wissenschaftlicher, technischer oder geistiger Natur, zum Nutzen und der Förderung der Menschheit weiter zu entwickeln. So lange der Nutzen überwiegt, sollen wir alles in unserer Macht Stehende tun, um zu helfen. Wenn jemand krank ist und zur Behandlung Antibiotika nimmt, dann ist das auch ein Eingriff in die Natur. Ich sehe keinerlei Unterschied zwischen diesem Beispiel und der Ausübung genetischer Manipulationen, um Leben zu retten oder zu verbessern.

Haben Sie denn genügend Vertrauen in die Menschheit, dass sie dieses immense Wissen nicht für die falschen Zwecke ausnutzt?

«Die Rettung menschlichen Lebens stellt eines der Hauptprinzipien im Judentum dar.»

Die Angst, dass neue Erfindungen missbraucht werden, existiert seit jeher. Autos sind für unzählige Unfälle verantwortlich. Hätte man dies vor über 100 Jahren befürchtet oder gewusst, würde man heute vielleicht nicht fahren. Es kann immer etwas schiefgehen, das ist keine Frage. Soll der Mensch aber deshalb damit aufhören, neue Gebiete und Technologien zu erforschen beziehungsweise zu entwickeln? Der Mensch ist heute ethischer als er es je war. Er kennt seine Grenzen und kann zwischen Gut und Böse unterscheiden. Beispielsweise hätten wir heute die Möglichkeit zu klonen, trotzdem wird diese weltweit nicht genutzt.

Wie steht das Judentum zur Organspende?

Gemäss Halacha ist es grundsätzlich verboten, eine Leiche zu schänden, das heisst an dieser Einschnitte oder Amputationen vorzunehmen. Eine Übertretung ist jedoch zulässig, wenn dies der Rettung eines Lebens dient, wie beispielsweise bei Organspenden. Die Rettung menschlichen Lebens stellt eines der Hauptprinzipien im Judentum dar und es müssen hierzu, bis auf wenige Ausnahmen, alle anderen Ge- und Verbote übertreten werden. Eine dieser Ausnahmen ist Mord; es ist nicht zulässig, ein Leben zu beenden, um ein anderes zu retten. Das Problem liegt hier bei der Definition des Todeszeitpunkts des Spenders. Es werden zwei Meinungen vertreten, nämlich Herz- beziehungsweise Hirntod. Unterstützer der ersten Theorie lassen keine Transplantationen zu, da eine Entnahme den Herzstillstand des Organspenders mit sich brächte und ihn töten würde. Die Entnahme nach Eintritt des Herzstillstandes würde hingegen die Organe für eine Spende untauglich machen. Die Vertreter der Hirntodtheorie hingegen erlauben Organspenden, da der Herzkreislauf auch nach dem Hirntod aufrechterhalten werden kann und eine Organentnahme keine Tötung darstellen würde. Nach dieser Meinung ist Organspende nicht nur erlaubt, sondern wird gar als eine «mizwa» (religiöse Pflicht) betrachtet (vgl. S. 22). ●